

Patrozinienforschung in Deutschland

von HELMUT FLACHENECKER, Göttingen

Der Begriff *Patrocinium* umschreibt im römischen Recht die Verpflichtung des Patrons, seine ihm anhängenden Klienten zu schützen¹. Dieses Rechtsverhältnis geht in modifizierter Weise in das christliche Gedankengut ein. Der Heilige, ausgezeichnet durch seine irdisch-himmliche Doppexistenz, stand vom Jenseits aus seinen Schutzbefohlenen bei, die sich an seinem Grab bzw. an seinen Reliquien an ihn wenden konnten. Diese Beziehung wurde zunächst weniger miraculös gedacht, sondern die Schutzpflicht wurde auf den Beistand am himmlischen Gericht konzentriert. Dahinter stand die Hoffnung auf Sündennachlaß aufgrund der Intervention eines heiligen Patrons (Ambrosius v. Mailand 340-397). Dieser bewirkte solches wegen seiner, aufgrund seines religiösen Wirkens übermäßig erworbenen Gnadenfülle, mit deren ‚Überschuß‘ er seine Schutzbefohlenen ‚freikaufen‘ konnte. In karolingischer Zeit wandelte sich das Bild über die Fähigkeiten eines Patrons, für Hinkmar von Reims ist in der *Vita Remigii* der Patron derjenige, der schon jetzt für „die auf Erden sich im Lebenskampf sich Abmühenden“ eintreten konnte. Nunmehr besaß der Heilige ein *patrocinium*, also eine Schutzpflicht in aktuellen irdischen Notsituationen, ferner im Sterben und dann - wie bisher - vor Gericht. Von der Taufe bis zum Jüngsten Tag steht der heilige Patron seinen Schutzbefohlenen zur Seite. „Diese ganze Heilstätigkeit zugunsten der Menschen kann mit dem Begriff Patronat umrissen werden, und selbst noch die Reliquien werden als *patrocinia*‘ bezeichnet.“² Der/die Heilige(n) war(en) der/die Patron(e) einer verbandlich organisierten *familia*, etwa von Angehörigen einer Klosterherrschaft oder eines Bistumssitzes. Der Patron war somit der rechtliche Vorstand einer Gruppe, die sozialen und geschlechtlichen Unterschiede traten in den Hintergrund. *Homo sancti N.N.* bedeutete, als sogenannter Wachszinser (Zensualen) einem real präsenten Heiligen anzugehören, ihm eine Abgabe zu leisten und dafür das Privileg zu besitzen, frei arbeiten und eigenständig seinen Wohnsitz bestimmen zu können. Diese große Gruppe mobil gewordener Menschen stellten im 12./13. Jahrhundert einen hohen Prozentsatz der Bevölkerung der neu entstehenden Städte. Der

¹ Die vorliegenden Überlegungen werden in englischer Version demnächst publiziert von Graham R. JONES (Ed.), *Saints of Europe: Towards a Trans-national Database and Atlas of Saints' Cults*, Stamford.

² Arnold ANGENENDT, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, München 1994, S. 192. H.-J. BECKER, *Patrozinium*, in: *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte* 3 (1984), Sp. 1564-1568

heilige Patron trat als Lehensherr zu dem irdischen in Konkurrenz. Patrozinium umschrieb daher „die Schutzherrschaft eines Heiligen über eine Kirche“ und deren Abhängige³.

Das „Haus des Herrn“, die Kirche, hatte in Christus, dem Salvator, ihren eigentlichen Beschützer. Das Salvatorpatrozinium war daher das ursprüngliche, das allerdings rasch von unterschiedlichen Heiligenpatrozinien verdrängt wurde. Dies geschah selten durch einen offiziellen kirchenrechtlichen Akt, in der Regel *via facti* durch Verschweigen des Salvatorpatroziniums. „Patrozinium bedeutet im engeren Sinne den Festtag der Weihe eines Altars oder einer Kirche, im weiteren Sinne die Weihe eines Altars oder einer Kirche.“⁴ Damit verengte sich der Begriff *patrocinium* auf den Festtag des Kirchenpatrons, zum anderen wurde er kirchenrechtlich gleichgesetzt mit dem *ius patronatus ecclesiae*. Die Weihe begründet, und das ist das letztlich Entscheidende, die Schutzherrschaft eines Heiligen, dessen Reliquien dort verehrt werden, aber auch eine besitzrechtliche Abhängigkeit, die letztlich in das Recht des weltlichen Patronats Herrn - meist der Stifter und seine Rechtsnachfolger -, über die Besetzung der geistlichen Stellen verfügen zu können, mündete⁵. Somit baut sich ein enges religiöses wie rechtliches Verhältnis zwischen dem körperlich anwesenden Heiligen und der ihm anvertrauten Gruppe auf. Daraus erwächst die besondere Verehrung der Reliquien durch die umliegende Bevölkerung, die sich dadurch Schutz und Fürsprache erhoffte. Die Heilstaten geschahen zunächst an bestimmten Tagen, meist am Todestag des Heiligen. Ab dem Spätmittelalter löste sich diese strenge Bindung auf, Wunder konnten nunmehr überall und zu jeder Zeit geschehen, wenn sich der Bittende in ehrlicher Absicht an seinen heiligen Patron wandte und ihm ein Opfer versprach. Bei Zuwiderhandlungen konnten sowohl der Heilige seinen Schutz entziehen als auch die Abhängigen den obligatorischen Kult verweigern⁶.

Unterschiedliche Zeiten, Gegenden sowie differierende soziale Gruppen erwählten sich die verschiedensten Patrozinien. Damit konnte es in der Realität zu Patrozinienwechseln kommen, falls der verehrte Heilige - aus politischen, religiösen, sozialen Gründen - seine Attraktivität verlor, teilweise

³ Johann DORN, Beiträge zur Patrozinienforschung, in: Archiv für Kulturgeschichte 13 (1917), S. 9-49, 220-255, Zitat S. 10. Eine insgesamt positive Auseinandersetzung mit Dorns Thesen aus niedersächsischer Sicht bei Edgar HENNECKE, Patrozinienforschung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 38 (1920), S. 337-355.

⁴ Herbert W. WURSTER, Patrozinium, in: Theologische Realenzyklopädie 26 (1998), S. 114-118, Zitat 114

⁵ Rudolf IRMISCH, Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg [siehe Literaturverzeichnis] S. 47f.; Peter LANDAU, Ius Patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln 1975; R. PUZA, Patronat, -srecht, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993), Sp. 1809f.

⁶ Arnold ANGENENDT, Patron, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993), Sp. 1806-1808.

lassen sich „Wellenmuster in ihrer Beliebtheit“ feststellen⁷. Dieser Wechsel war allerdings nur in den seltensten Fällen ein bewußter, zeitlich exakt anzugebender Akt. Meist blieben die Übergänge über längere Zeiträume hin fließend. Vermutlich kam diese allmähliche Veränderung der Mehrzahl der tatsächlich abgelaufenen Veränderungsprozesse am Nächsten. Im Hintergrund konnten dabei Besitzwechsel, aber auch Veränderungen in der Laienfrömmigkeit eine Rolle spielen. Die dabei „vergessenen Heiligen“ aufzufinden erweist sich als schwierig bzw. nur in einzelnen Fällen nachweisbar, allerdings könnte eine systematische Durchsicht von Siegel und Wappen, die unter Umständen ein älteres Kirchenpatrozinium bewahrt haben, eine Möglichkeit der Auffindung weisen⁸.

Patrozinien waren also von den jeweiligen Zeitströmungen abhängig. Heutige Patrozinien von Kirchen bzw. Altären lassen daher nur unter Einschränkungen auf das Alter ihrer Entstehung schließen. Die Erforschung von Patrozinien und deren Verbreitung muß also im hohen Maße regionale Besonderheiten beachten bzw. streng zeitliche Querschnitte im Auge behalten, um voreilige und übergreifende Rückschlüsse zu vermeiden, die letztendlich die historischen Gegebenheiten in unzulänglicher Weise verwischen.

Seit etwa 400 waren Patrozinien allgemein im Gebrauch. Seitdem ruht das Patrozinium - bis heute - auf einer Kirche, näherhin auf das ihres Hauptaltars, der in spätantiker Zeit das Grab von Märtyrern überwölbte. Das schließt in keiner Weise aus, daß weitere Altäre in einer Kirche waren, die natürlich ebenfalls Patrozinien besaßen. Bedeutende Dom-, Kloster- und Stiftskirchen verfügten über große Reliquienschatze, ohne daß diese Reliquien zu Patrozinien gemacht wurden⁹. Diese entwickelten sich jedoch nicht zum namensgebenden Patrozinium der Kirche und der ihr eventuell abhängenden Pfarrei. Das Hauptpatrozinium (-patrozinien) einer Domkirche war in der Regel mit dem der Diözese identisch (Apostel, erster Bischof und/oder Glaubensbote), das Patrozinium der Hauptpfarrkirche einer Stadt repräsentierte meist den Stadtheiligen. Neben Heiligen wurden auch Glaubensgeheimnisse (Dreifaltigkeit, Hl. Kreuz etc.) in den Stand von Patrozinien erhoben. Insgesamt konnten Patrozinien rechtlich-kultische Abhängigkeiten signalisieren, sei es nun bei der Verbreitung

⁷ H. WURSTER, Patrozinium S. 115.

⁸ Darauf verweist in seiner Literaturübersicht Helmut WEIGEL, Patrozinienkunde, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 94 (1958), S. 254-270, bes. 255-257.

⁹ Alois SCHRÖER, Patron, Patronin, in: Lexikon für Theologie und Kirche 7 (1998), Sp. 1478-1480. Patrozinien von Aposteln besaßen die rheinischen Bistümer Worms (Petrus und Paulus), Speyer (Stephanus und Maria), Köln (Petrus und Maria), sowie das westfälische Münster (Paulus).

von Bistumsheiligen (St. Markus für Aquileja; St. Mauritius für Niederaltaich; St. Rupert für Salzburg; St. Stephan für Passau; St. Willibald für Eichstätt, St. Kilian für Würzburg etc.)¹⁰, sei es bei Patrozinien von Klöstern (St. Johannes der Täufer bei Benediktinern, Karthäusern, Augustinereremiten, vor allem beim Johanniterorden; St. Maria bei Praemonstratensern und Zisterziensern). Spezielle Heilige signalisierten Standesinteressen: Ritterheilige (St. Georg, St. Mauritius, St. Sebastian), Heilige bestimmter Familien (St. Martin, St. Remigius, St. Arnulf, St. Gertrud für fränkische Königsherrschaft; St. Andreas für die bayerischen Aribonen) und Schichten, interessanterweise unabhängig davon, ob es sich um hochadelige (St. Petrus, St. Lambert für große Dynastenfamilien) oder bäuerliche (St. Wolfgang, St. Wendelin, St. Notburga) handelte. Heilige begleiteten auch das Vordringen der Mission, etwa der Hl. Veit in ehemals slawischen Gebieten des südöstlichen Alpenraums oder das Andreaspatrozinium in Sachsen; Heiligenpatrozinien dokumentierten aber auch die Ausbreitung von Kirchenreformbewegungen (St. Nikolaus, Hl. Kreuz etc.). Patrozinien waren vielfach das Ergebnis spezifischer Formen der Laienfrömmigkeit, wie sie sich etwa im Wallfahrtswesen äußerten. Ab dem 12. Jahrhundert personifizierten sogenannte Nationalheilige das jeweilige Land (St. Denis Frankreich, St. Eduard England, St. Stephan Ungarn etc.). Schwierig ist bisweilen die Unterscheidung zwischen Patrozinium und dem Heiligen des Weihetages der Kirche (*dedicatio*), die nicht unbedingt identisch sein müssen. Das Zisterzienserinnenkloster Beuren im Eichsfeld besaß als Patrozinien Andreas und Maria, die Dedikation erfolgte jedoch am Tag von St. Margaretha. Damit wurde auch letztere besonders verehrt, was zu der irrigen Vermutung geführt hat, daß Margaretha ebenfalls Patronin der Kirche gewesen sei¹¹.

Während im Frühmittelalter biblische Figuren bzw. römische, fränkische, angelsächsische und irische Vorbilder als Heilige zur Ehre der Altäre erhoben wurden, kamen ab 1000 verstärkt einheimische Heilige, aber auch solche aus dem Orient hinzu¹². Das gewählte Patronat signalisierte in vielen Fällen auch den Besitz, auf dem der Eigenkirchenherr Herrschaft ausübte. Königsfamilien besaßen

¹⁰ Eine auf den Süden und Westen des Reichs konzentrierte Übersicht findet sich bei August LEIDL (Hg.), Bistumspatrone in Deutschland, München-Zürich 1984.

¹¹ Albert DÖLLE, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Beuren im Eichsfeld, Duderstadt 1998 [= Diss. phil. Jena 1957], S. 80-83. Vgl. Jörg KASTNER, Dedikationsbericht, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (31995), Sp. 50f.

¹² Vgl. auch die zeitliche Abfolge bei J. DORN, Patrozinienforschung S. 27, 38-42; E. HENNECKE, Patrozinienforschung S. 346-350; R. IRMISCH, Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg [siehe Literaturverzeichnis] S. 49-52.

ihre spezifischen Heiligen, die wiederum in Kirchenpatrozinien sichtbar wurden. Die zentralistisch ausgerichteten Orden des 12. und 13. Jahrhunderts benutzten häufig spezifische Patrone. Im Hochmittelalter wird dann die Zahl der Heiligen und ihre Herkunft unüberschaubar. Das führte zu einer zunehmenden Regionalisierung des Kultes und damit auch des Patroziniums, ein Umstand, der letztendlich die ‚Lebensdauer‘ vieler Patrozinien verkürzen konnte. Zünfte- und Bruderschaften besaßen ebenfalls ihre eigenen, selbstgewählten Patrone: Auch in der individuellen Namensgebung kam es zu Veränderungen: Neben den üblichen Vornamen wurden vermehrt jene der Tagesheiligen des Geburts- bzw. Taufdates gewählt, bis schließlich im 15. Jahrhundert die Heiligennamen dominierten. Die Reformation hat der Verbreitung der Patrozinien Einhalt geboten, jedoch behielt die protestantische Kirche in der Regel die alten Patrozinien bei. Auf katholischer Seite versuchte man den Patrozinienwildwuchs durch die Festsetzung bestimmter, von der Kirche legitimer Heiliger einzuschränken.

Seit dem 18. Jahrhundert beschäftigt man sich mit der Frage, inwieweit Patrozinien Aussagen über die Geschichte einer Kirche bzw. der betroffenen Region zulassen. Im Vordergrund stand zunächst der Zusammenhang zwischen dem Heiligen und der allgemeinen Missionsbewegung, häufig exemplifiziert am Bistum Würzburg. Gleichzeitig entstanden zahlreiche sog. „historisch-topographische Beschreibungen“ bestimmter Regionen, welche die diversen Patrozinien, zumindest am Rande, thematisierte. Auf kirchlichem Bereich wären die Germania-Sacra-Forschungen zu erwähnen, wie sie vom Abt von St. Blasien, Martin Gerbert initiiert wurden. Der innerhalb dieses Ansatzes entstandene, von Aemilianus Usseermann verfaßte Band zum Bistum Würzburg enthält alle Klöster und Stifte, wobei stets das Patrozinium genannt wird, allerdings fehlt eine eigenständige Auswertung des Patrozinienbestands¹³. Es war dann der erste Leiter des neu entstandenen Münchner Reichsarchivs, Karl Heinrich Ritter von Lang, der anhand der in (Alt-)Bayern verbreiteten Patrozinien eine - heute nicht mehr benutzbare - Geschichte der Missionierung entwickelte¹⁴.

Im 19. Jahrhundert entstand dann eine, wenn auch nicht zahlreiche Gruppe von Forschungen zu einzelnen Regionen, obgleich bisweilen die nüchterne Auseinandersetzung mit dem Stoff zu kurz kam

¹³ Johann Georg VON ECKHART, *Commentarii de Rebus Franciae Orientalis I*, Würzburg 1729; Aemilianus USSERMANN, *Episcopatus Wirceburgensis, Sankt Blasien* 1794. - Zur Geschichte der Patrozinienforschung vgl. Wilhelm DEINHARDT, *Patrozinienkunde*, in: *Historisches Jahrbuch* 56 (1936), S. 174-207, zur frühen Germania Sacra vgl. Georg PFEILSCHIFTER, *Die St. Blasianische Germania Sacra. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts*, Kempten 1921.

¹⁴ Karl Heinrich Ritter VON LANG, *Rede über die Hl. Schutz Patronen der alten Baierischen Kirchen*, Nürnberg 1829.

(vgl. Literaturliste: G. Bossert, M. Fastlinger, H. Oechsler). Rasch zeigte es sich, daß die Patrozinienforschung nicht von der Erforschung einzelner Heiligenkulte und deren Verbreitung zu trennen sei. Die Art und Weise einer Heiligenverehrung bestimmt die Ausbildung und Verbreitung von Patrozinien¹⁵. Dabei erfährt die alte Frage, ob und inwieweit Patrozinien für die Siedlungsgeschichte heranzuziehen sind, immer wieder neue Beantwortungen. Gab es fernerhin frühmittelalterliche Patrozinien, die in allen deutschen Regionen aufzufinden sind?¹⁶ Neben der ungemein interessanten Gründungsphase eines Bistums (Missionierung, erste Kirchen) wurde nun auch die Patrozinienverbreitung im späteren Mittelalter untersucht. Damit trat der evidente Zusammenhang zwischen Kirchenheiligen und Besitzverhältnissen in den Mittelpunkt (Galluspatrozinium bei Besitzungen des Klosters St. Gallen; Bonifatius bei Fulda, Quirinus bei Tegernsee etc.), der Heilige galt als Rechtsperson, dem die Güter letztendlich gehörten, er übte eine Art von „Rechtsträgerschaft“ aus¹⁷.

Die Patrozinienforschung verfolgt im Grunde drei Generalthemen: Sie setzt sich mit den verschiedenen Heiligenkulten und deren in differierenden Zeiten unterschiedlichen Ausprägungen auseinander, zum zweiten versucht sie in Form von Heiligengeographien alte Missionsbewegungen nachzuzeichnen bzw. Formen von Kirchenorganisationen mit Hilfe der Patrozinien verständlich zu machen. Zum dritten werden auf rechtsgeschichtlichem Gebiet Besitzstrukturen verständlich, denn jedes Patrozinium konnte zugleich ein Indiz für Herrschaftsansprüche sein.

Damals wie heute stellte sich das Problem, wie „in einem großen Kultraum die Verehrungsstätten eines Heiligen quantitativ vollständig zu erfassen“ sei; soviel schälte sich aber heraus: Der Zugriff über kirchlich definierte Räume (Bistümer, Archidiaconate) ist der Kult- und damit der Patrozinienverbreitung wesentlich adäquater als über historische bzw. politisch definierte Landschaften. Dennoch, dies zeigen die vorgelegten Untersuchungen, wurden in der Vergangenheit beide Wege beschritten¹⁸. So sagen Diözesangrenzen, Diözesanliturgie und -überlieferungen wesentlich mehr über die Ausbildung einer Patrozinienlandschaft aus als politisch-geographische Regionen. Kalendare, Missale, Psalterien und Nekrologe geben vielfache Hinweise auf Heilige, besonders dann, wenn sie in einem

¹⁵ W. DEINHARDT, Patrozinienkunde 177-179.

¹⁶ J. DORN, Patrozinienforschung S. 31, und E. HENNECKE, Patrozinienforschung S. 347, negieren eine unmittelbare Anknüpfung von heidnischen Kultstätten an bestimmte Kirchenpatrozinien; H. WEIGEL, Patrozinienkunde S. 254f.

¹⁷ H.-J. BECKER, Patrozinium Sp. 1565; Hans HATTENHAUER, Das Recht der Heiligen, Berlin 1976.

¹⁸ W. DEINHARDT, Patrozinienkunde S. 179, 183f.

Bistum besonders verehrt werden. Deswegen sollte eine Aufnahme der Patrozinien stets mit den Diözesangrenzen operieren, um derartige Zusammenhänge offenbar zu machen¹⁹.

Wie problematisch die Vorgehensweise nach aktuellen politischen Großeinheiten ist, demonstriert Gustav Hoffmanns Auflistung aller Patrozinien in Württemberg (vgl. Literaturverzeichnis). Zu diesem Zweck gliedert er die württembergischen Pfarrorte nach Bistümern (Speyer, Worms, Augsburg, Würzburg, Konstanz), die mehr oder minder größere Diakonatsbereiche in diesem Raum hatten. Zusammenhänge mit der Diözesangeschichte werden damit zerschnitten, es dominiert die statistische Informationsvermittlung in Form einer reinen Inventarisierung.

Weitere Probleme eröffnen sich bei Mehrfachpatrozinien bzw. Patrozinienwechsel. Ein Blick auf Praemonstratenserstifte in der Erzdiözese Köln zeigt, daß das in diesem Orden favorisierte Marienpatrozinium zwar weit verbreitet war, daß aber ältere bzw. andere Patrozinien daneben standen (Johannes der Täufer bzw. Evangelist, Nikolaus, Laurentius, Andreas, u.a.). Ein Patrozinienwechsel als Indiz für einen Übergang an den Praemonstratenserorden fällt also aus, ebenso läßt sich eine klare Trennung zwischen Haupt- und Nebenpatrozinien - und damit der Hierarchie von Reliquien - nicht immer vornehmen. Generelle Verweise auf die Stifte Steinfeld und Stoppenberg müssen hier genügen. Das älteste Praemonstratenserstift im Reich, Cappenberg besaß seit 1126 Maria sowie Peter und Paul als Patrozinien, erhielt 1156/71 von Graf Otto v. Cappenberg Johannesreliquien, so daß sich Johannes Evangelist als Patron durchsetzte. Im 12. Jahrhundert wird überdies zeitweilig Petrus und Paulus genannt. Das zeitgleich entstandene und von Cappenberg abhängige Varlar besaß, eventuell aus seiner kurzzeitigen benediktinischen Vergangenheit heraus, neben Maria das Patrozinium des Hl. Odulphus. Ähnlich standen in Clarholz Maria und der Hl. Laurentius nebeneinander²⁰.

Die Vielfalt von Haupt- und Nebenpatrozinium wird sich wohl bei jedem Kloster bzw. Stift finden lassen. Als Beispiel sei hier das um 752/53 gegründete Benediktinerkloster Wessobrunn, im Südwesten des Herzogtum Bayerns gelegen, ausgewählt. Es besaß zunächst das Hauptpatrozinium St. Petrus, dieser wurde in einer Weihenotiz bei der Wiedererrichtung der Klosterkirche aus dem Jahre 1065 mit Majuskeln hervorgehoben. Bei der zweiten Weihe der Klosterkirche - nach einem Brand - wurde 1285 das Hauptpatrozinium auf Peter und Paul erweitert, nachdem man Paulusreliquien er-

¹⁹ So bereits J. DORN, Patrozinienforschung S. 42, und E. HENNECKE, Patrozinienforschung S. 344f., 351.

²⁰ Ingrid EHLERS-KISSELER, Die Anfänge der Praemonstratenser im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv 137), Köln/Weimar/Wien 1997, bes. S. 135-157. vgl. auch Westfälisches Klosterbuch [siehe Literaturverzeichnis] Bd. 1, S. 172-18, 185-190, Bd. 2, S. 384-389.

worben hatte. Die Nebenpatrozinien sind vielfältig: Hl. Dreifaltigkeit, Hl. Kreuz, Maria, Michael, Johannes Baptist, Paul, Andreas, Markus und alle Apostel, ferner Stephan, Laurentius, Pankraz, Alexander, Georg, Mauritius, Marius, Quirin, Hemmeram, Kastor, Martin, Ulrich, Willibald, Leodegar, Syrus, Sabinus, Benedikt, Scholastica, Margerethe und Walburga. Apostel, Märtyrer, überregionale wie regionale Heilige sind hier angesammelt, ohne daß ein bestimmtes Schema erkennbar wäre. Hinzu kommen noch bestimmte Altarheilige, die zu unterschiedliche Zeiten ihren Weg in die Klosterkirche gefunden hatten: 1220 Katharina, 1472 Dreikönige, 1520 Antonius, 16. Jahrhundert Hl. Geist, etc. Dann kommen noch Kapellen in der näheren Umgebung, die zum Kloster gehörten, etwa eine Nikolauskapelle (Weihe 1143). Somit produzierte ein einziges Kloster eine wahre Heiligen- und Patrozinienlandschaft sui generis²¹.

Veränderungen bei Patrozinien lassen sich besonders bei frühen Kirchengründungen feststellen, exemplarisch feststellbar an den 25 Kirchen in der Schenkungsbestätigung an die Diözese Würzburg aus dem Jahre 822, die in ihrer überwiegenden Zahl im Laufe der Jahrhunderte ihr ursprüngliches Patrozinium wechselten²². Viele dem Hl. Bonifatius geweihte Kirchen in Hessen besaßen ursprünglich ein anderes Patrozinium. Erst ab dem 12. Jahrhundert, so Wilhelm Deinhardt, behalten Kirchengründungen in der Regel ihr Patrozinium bis auf den heutigen Tag bei - ein aus einer bestimmten Region herausgezogenen Befund, der durch eine vergleichende Untersuchungen verifiziert werden könnte. Patrozinienwechsel sind häufig Signale für einen Verdrängungswettbewerb zwischen einer alten, zunehmend abseits gelegenen und einer neuen, verkehrsgünstiger liegenden Kirche²³. Patrozinienwechsel konnte Ausfluß eines Besitzwechsels sein, aber auch, wie in Verden, durch die Öffnung für neue religiöse Einflüsse bedingt sein. Mit dem aus Köln stammenden Bischof Wigger (1014-1031) erreichten rheinische Elemente das sächsische Bistum, die sich auch im Domneubau niederschlugen. Das ursprüngliche Patrozinium Andreas, das überdies um 900 mit jenem der Hl. Maria konkurrierte, wurde im Zuge dieser Neuentwicklung durch die Hl. Caecilia verdrängt, Andreas wur-

²¹ Demnächst Irmtraud Freifrau VON ANDRIAN-WERBURG, Das Benediktinerkloster Wessobrunn (Germania Sacra NF 39), §3/Kap. 2 u. 3; §6/Kap. 3.

²² Zur Urkunde von 822 siehe Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra NF 1), Berlin 1962, S. 38.

²³ K.-H. SCHÄFER, Kirchenpatrozinien Hessen [siehe Literaturverzeichnis] S. 111f.; J. DORN, Patrozinienforschung S. 37f.; W. DEINHARDT, Patrozinienkunde S. 187-189.

de schließlich zum Patron des von Bischof Iso 1220 gegründeten Domnebenstiftes. Auch hier muß von einem lang andauernden Prozeß der Patrozinienveränderung ausgegangen werden²⁴.

Als eines der vielen Beispiele für ständige Patrozinienwechsel sei das niederösterreichische St. Pölten erwähnt: Als karolingisches Kloster besaß es den Hl. Hippolyt, mit der Umwandlung in ein Kanonikerstift in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts den Hl. Petrus, im 12. Jahrhundert wurde der Hauptaltar den Heiligen Stephan und Hippolyt geweiht. Im 13./14. Jahrhundert kam es mit Mariä Himmelfahrt zu einem neuerlichen Patrozinienwechsel.²⁵

Alle diese vielschichtigen Probleme müssen berücksichtigt werden, will man einen Atlas der Heiligen Europas mit deren Kultverehrung erstellen. Dieses ambitionierte Ziel steht im Zentrum eines europaweiten Projektes „Trans-national Database and Atlas of Saints' Cults“, das unter der Federführung der University of Leicester (Dr. Graham R. Jones) und unter Mitarbeit zahlreicher Fachkollegen entstehen soll. Die Anträge an die European Science Foundation in Brüssel werden im Moment vorbereitet, die hier vorliegenden Zeilen aus deutscher Perspektive fließen in die Gesamtüberlegungen mit ein. Es handelt sich dabei um ein Projekt, daß sich mit einem zentralen Thema europäischer Kultur und Identität auseinandersetzen möchte. Frömmigkeit und deren Ausformungen als Ausdruck kultureller Signifikanz könnten näher untersucht werden - und zwar nicht nur auf einer transnationalen, sondern auch auf einer transkonfessionellen Ebene. Glaube als Kulturform wäre durch Datenbank wie Karten besser greif- und verstehbar.

Bei der Sammlung und kartographischen Aufnahme von Patrozinien sind konkrete Probleme zu behandeln. Zum einen ist bei der Erstellung einer „Heiligengeographie“²⁶ zu fragen, welches Patrozinium aufzunehmen sei, und zum zweiten, mit dem ersten in engem Zusammenhang, in welcher Zeitstufe. Auswahlkriterien müssen gefunden werden. So hat Hoffmann für Württemberg lediglich die Michaels- und Martinskirchen kartiert. In einer österreichischen Patrozinienkarte wird eine andere Auswahl getroffen. Es wurden nur solche aufgenommen, die zum Zeitpunkt 'Mitte des 13. Jahrhunderts' die zahlenmäßige Mehrheit bildeten, die zudem von den „kirchlichen Zentren Salzburg und Passau ausgegangen“ sind und die allgemein für die Epoche der österreichischen Romantik spezifisch

²⁴ Thomas VOGTHERR, Bistum und Hochstift Verden bis 1502, in: Hans-Eckhard DANNENBERG/Heinz-Joachim SCHULZE (Hg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Band 2: Mittelalter, Stade 1995, S. 283-286, 292.

²⁵ Herwig EBNER, Patrozinienkarte, in: Romanische Kunst in Österreich, Krems⁴1964, S. 290.

²⁶ E.A. STÜCKELBERG, Heiligengeographie, in: Archiv für Kulturgeschichte 8 (1910), S. 42-51.

waren. Ferner wurden Patrozinien aufgenommen, die Besitzkomplexe von großen Klöstern dokumentierten. Die dann entstandene Karte unterliegt also zahlreichen Kompromissen, von denen man wissen muß, um diese adäquat interpretieren zu können²⁷. Hilfreich für den Bereich der Steiermark ist überdies eine Karte der kirchlichen Einteilung vor 1218, allerdings sind nur die Orte angegeben, aus deren Namen nur teilweise das Patrozinium erschlossen werden kann²⁸. Analog erschienen derartige Karten für Vorarlberg und Burgenland, in allen drei Fällen sind die jeweiligen Erläuterungen hilfreich. Diese beschreiben in einem historischen Abriß jede Pfarrei mit dazugehörigen Ortschaften, Filialen, Vikariaten, Lokalien. Die Patrozinien werden angegeben, meist jedoch nicht datiert²⁹.

Eine statistische Aufnahme der Patrozinien muß mit diesen Veränderungen adäquat umgehen können, eine - bisher nur selten angegangene - kartographische Umsetzung, die sich an Diözesangrenzen zu orientieren hat, auch. Die Unterscheidung in Haupt- und Nebenpatrozinien erfährt häufig ihre Problematik im jeweiligen Detail. Eine frühe generelle Übersicht über die wichtigsten Kirchenpatrozinien lieferte 1917 Johann Dorn, der hier die Patrozinien aller vor der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründeten Dom- und Kollegiatstifte sowie Klöster heranzog und nach dem Alphabet der Heiligennamen gliederte. Unter dem einzelnen Heiligen sind die Orte der Verehrung sowie meist die zeitlichen Angaben über den Beginn der Verehrung, versehen mit kurzen Literaturhinweisen, aufgelistet³⁰. Eine ähnliche Vorgehensweise, eine nach Patrozinien geordnete Auflistung der einzelnen Kirchen mit frühester Erwähnung und Literaturhinweisen, findet sich häufiger (vgl. aus der Literaturliste H. Fink, Tirol; J.B. Lehner, Kirchenpatrozinien Regensburg). Die GERMANIA BENEDICTINA, die sich zur Aufgabe gestellt hat, alle Benediktiner- bzw. Zisterzienserklöster nach einem festen Schema zu bearbeiten, um somit die wichtigsten Informationen in komprimierter Form weiterzugeben, enthält für jedes Kloster die Angabe der Hauptpatrozinien, allerdings meist ohne nähere Jahresangaben³¹.

Die bisherigen Zusammenfassungen von Patrozinien für bestimmte Bistümer bzw. Regionen sind gewiß verdienstvoll, dürfen aber nicht unbesehen und ‚gläubig‘ übernommen werden. Die vorliegen-

²⁷ H. EBNER, Patrozinienkarte S. 289.

²⁸ Akademie der Wissenschaften in Wien (Hg.), Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer 2. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 1. Lieferung: Karte der kirchlichen Einteilung der Steiermark vor 1218, Wien 1940.

²⁹ H. PIRCHEGGER, Steiermark; A. ULMER, Vorarlberg; J.K. HOMMA, Burgenland [siehe Literaturverzeichnis].

³⁰ J. DORN, Beiträge S. 222-252.

³¹ Die nach heutigen Ländergrenzen geordnete Reihe ist noch nicht vollständig, die bisher erschienenen Bände finden sich im Literaturverzeichnis

den Ergebnisse unterliegen natürlich dem steten Prozeß der Veränderung des Wissenstandes, so daß manches neue Wissen alte Unklarheiten beseitigt bzw. bisher fest Angenommenes in Zweifel zieht. Zum anderen aber fußen bisweilen die Zusammenfassungen ihrerseits auf Vorgängerarbeiten, ohne daß letztere in einer wissenschaftlich adäquaten Weise einer Revision unterzogen worden wären. Angesichts der Masse an Einzelinformationen, die für eine Patrozinienkartierung zusammengetragen werden, dürfte das Gefühl, von schwankendem Boden aus zu agieren, ein ständiger Begleiter bleiben. Dies gilt besonders in jenen vielen Fällen, in denen Patrozinienangaben undatiert weitergegeben werden, so daß der Zeitraum ihrer Geltung unklar bleibt. Um diesen methodischen Problemen halbwegs gegensteuern zu können, bedarf es neben der unumgänglichen Redlichkeit des Historikers eines gehörigen Skeptizismus gegenüber Gedrucktem und scheinbar Sicherem, aber auch den erneuten Gang zu den Quellen.

Für den nordwestdeutschen Bereich erscheint die Literaturlage für die Erstellung einer kartographischen Umsetzung der Patrozinien zu einer Kultgeographie besonders günstig. Hier liegen sowohl eine Sammlung der Patrozinien Westfalens, ein zweibändiges Westfälisches Klosterbuch sowie eine Sammlung der Patrozinien für die sächsischen Bistümer vor³², so daß für die Bistümer Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Mainz (nur für ihren nördlichsten Teil!), Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn und Verden ein Versuch gewagt werden könnte. In dem Sammelwerk für die westfälischen Patrozinien, das neben der lokalen Literatur auch vielfältiges Quellenmaterial mit heranzog, wurden alle Informationen über Kirchen- und Altarpatrone, über Altarweihen und Benefizien, Bruderschaften, Prozessionen, Stiftungen und ähnliches mehr gesammelt. Auffällig - und zugleich ein Spiegelbild der spätmittelalterlichen Frömmigkeit - ist die enorme zahlenmäßige Zunahme von Gildentälären und Familienvikarien. Zusammen mit dem Westfälischen Klosterbuch, das im Detail noch Zusatzinformationen zum Patrozinienband beinhaltet, ist hier reiches Material ausgebreitet. Es dürfte eine Herausforderung sein, dieses in ein Schema einer PC-Datenbank zu bringen. Die niedersächsischen Kirchen- und Altarpatrozinien folgen im Prinzip derselben Vorgehensweise, so daß eine größere Region

³² P. ILISCH/Chr. KÖSTERS, Patrozinien Westfalens; K. HENGST, Westfälisches Klosterbuch; H.-W. KRUMWIEDE, Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens [siehe Literaturverzeichnis]. - Eine der ältesten Zusammenfassungen stammt ebenfalls aus diesem Raum: Heinrich KAMPSCHULTE, Die westfälischen Kirchen-Patrocinien, besonders auch in ihrer Beziehung zur Geschichte der Einführung und Befestigung des Christentums in Westfalen, Paderborn 1867.

für eine Zusammenfassung bereit stünde. Eine bemerkenswerte Erforschung haben im übrigen auch die Patrozinien des sich östlich anschließenden Bistums Merseburg erfahren, obwohl die Reformationszeit dort besonders viele Spuren verwischt hat (R. Irmisch siehe Literaturverzeichnis).

An Quellen, die zukünftig zu untersuchen wären, gibt es keinen Mangel. Für das Bistum Regensburg haben sich beispielsweise für 1286 und 1326 Pfarreiverzeichnisse erhalten³³, für Freising liegt aus dem Jahre 1315 eine Diözesanbeschreibung vor, das 233 Pfarreien, 544 Filialkirchen, 7 Kollegiatstifte und 14 Klöster, aufgeteilt in vier Archidiakonate sowie 18 Dekanate, nennt³⁴. In der Aufarbeitung der Freisinger Kirchenorganisation unterscheidet Helmuth Stahleder zwischen dem Patrozinium bei der Erstnennung und jenem im 19. Jahrhundert³⁵.

Ferner sind Reliquienverzeichnisse, Weiheurkunden und Weihenotizen vorhanden, es gibt Visitationsberichte (z.B. Wormser Synodale von 1496) und schließlich Benefizialregister, wie sie besonders im 15. und frühen 16. Jahrhundert angelegt wurden³⁶. Beispielhaft läßt sich das 1458 angelegte *Registrum omnium beneficiorum Eystettensis diocesis* vorstellen, das heute in drei Fassungen vorliegt. Es beginnt mit der *ecclesia cathedralis Sancti Salvatoris et Beate Marie virginis ac Sancti Willibaldi episcopi* mit der ihr anhängenden *prebendae* und *beneficia*. Alle Altäre mit ihren Patrozinien werden angegeben. Sodann folgen die Klöster und Stifte am Bischofssitz selbst, gefolgt von jenen in der Diözese. Die Kirchen und Kapellen, nach Diakonaten gegliedert, schließen sich an, wobei stets noch die Patronats Herrn angegeben werden. Somit läßt sich annähernd eine Patrozinienkarte der Diözese Eichstätt Mitte des 15. Jahrhunderts erstellen³⁷.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts haben einige Bistümer eine Bestandsaufnahme ihrer Geschichte und ihres Besitzes vorgelegt. Besonders die Domkapitel waren an derartigen Aufzeichnungen interessiert. Für Bamberg wie für Eichstätt sind derartige Verzeichnisse vorhanden, aber auch für Speyer (Bistumsmatrikel von 1468/70). Häufig sind sie mit einer knappen Bischofschronik verbunden. Die *temporalia, dignitates, parochiae, capellae* der Bamberger Kirche werden etwa Ende des 15.

³³ J.B. LEHNER, Kirchenpatrozinien Regensburg [siehe Literaturverzeichnis].

³⁴ Die älteren Matrikel des Bistums Freising, hg. v. Martin VON DEUTINGER, 2 Bde., München 1849.

³⁵ H. STAHLER, Kirchenorganisation Freising [siehe Literaturverzeichnis].

³⁶ Ein früheres Benefizialregister der Diözese Münster, datiert auf den 11. April 1313, ergibt wenig für die Patrozinienforschung, auch wenn man es nicht ganz übergehen sollte: Westfälisches Urkundenbuch 8, Münster 1913, Nr. 794.

³⁷ Diözesanarchiv Eichstätt Signatur: Im 2.

Jahrhunderts aufgeführt, aber auch die Patronats Herrn über Kirchen und Altäre. Die Patrozinien letzterer werden fast durchwegs angegeben. In einer ähnlichen statistischen Aufzählung von 1535 werden auch alle Domvikarien mit jeweiligem Patrozinium und Inhaber aufgelistet³⁸.

Die GERMANIA SACRA, ein Langzeitprojekt zur historisch-statistischen Beschreibung der Reichskirche im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in seinen Grenzen um 1500 - mit Ausnahme von Italien und Burgund -, enthielt in der 'Alten Folge' der Bände bei der Beschreibung von Diözesen, Bischofsreihen, Klöstern und Stiften in ihrem standardisierten Gliederungsschema kein spezifisches Stichwort „Patrozinium“³⁹, jedoch finden sich in den einzelnen Bänden dennoch wertvolle Hinweise. Reliquienverzeichnisse, wie sie an großen Dom-, Stifts- und Klosterkirchen üblich waren, lassen sich etwa am Beispiel des Magdeburger Domes nachzeichnen (Reliquienverzeichnisse von 1166, 1451). Eine Auflistung der Patronatskirchen von Dompropst, Domdekan, Domkapitel findet sich ebenfalls, wobei Hinweise auf die Patrozinien vorhanden sind, leider nicht immer datiert⁴⁰. Dom- und Klosterkirchen sowie die von ihnen abhängigen Kirchen und Kapellen samt ihrer Reliquien und Altäre werden in den frühen Bistumsbänden zu Brandenburg und Havelberg aufgeführt, freilich wird die Suche erschwert, weil in den Registern die Stichworte „Patrozinium“ bzw. „Reliquien“ fehlen⁴¹. Eine Änderung trat erst mit der Neuen Folge der Bände ein⁴². In den zahlreichen Handbüchern zu Einzelklöstern und -stiften wird stets die Geschichte der Patrozinien behandelt und zwar unter einem eigenen Paragraphen „Name, Lage, Patrozinium (Patrozinien)“. Somit liegen hier detaillierte, aus den Quellen geschöpfte Bausteine für die Patrozinienforschung vor, denen man höchstens vorwerfen kann, daß sie noch zu wenige sind. Der Schwerpunkt bei diesen geistlichen Institutionen liegt in den Diözesen Köln, Münster und Trier, also im Westen des Reiches. Der neueste Band „Diözese Münster“ enthält eine Auflistung aller Kirchen in den einzelnen Archidiakonaten des Oberstif-

³⁸ Staatsarchiv Bamberg. Bamberger Pfarrakten B 49 Nr. 282^I bzw. 282^{II}. Analoges für das Bistum Eichstätt: Diözesanarchiv B 18 [Manuscriptum Knöbelianum]. Auf Speyer Hinweis bei G. HOFFMANN, Kirchenheilige in Württemberg [siehe Literaturverzeichnis], S. 45.

³⁹ Diese Manko erkannte bereits W. DEINHARDT, Patrozinienkunde S. 207.

⁴⁰ Germania Sacra: Erzbistum Magdeburg 1: Das Domstift St. Moritz, bearb. von Gottfried WENTZ und Berent SCHWINEKÖPER. Berlin/New York 1972, S. 198-209, 216-240.

⁴¹ Germania Sacra: Bistum Brandenburg 1, bearb. von Gustav ABB und Gottfried WENTZ. Berlin 1929; Germania Sacra: Bistum Brandenburg 2, bearb. von Fritz BÜNGER und Gottfried WENTZ. Berlin 1941; Germania Sacra: Bistum Havelberg, bearb. von Gottfried WENTZ. Berlin 1933.

⁴² Erstmals bei Wilhelm KOHL, Das Bistum Münster 1. Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (Germania Sacra NF 3), Berlin 1968.

tes bzw. Dekanaten des Niederstiftes, ferner aller Stifte und Klöster im Ober- und Niederstift bzw. im Archidiakonat Friesland, jeweils* mit Angabe der Patrozinien⁴³. Im Band „Diözese Naumburg“ finden sich eigene Kapitel zu den Themenbereichen Heiligenverehrung, Reliquien und Wallfahrten, bei den bischöflichen Eigenkirchen wurde meist das Patrozinium angegeben⁴⁴. Somit eröffnen die neu geschaffenen Diözesanbände Hinweise auf ein zunehmend wichtiger werdendes Detail der Kirchengeschichte. Es würde aber die Arbeitskraft der einzelnen Bearbeiterinnen und Bearbeiter gewaltig überanstrengen, wenn von ihnen eine detaillierte Patrozinienkarte für ihre Diözese erwartet werden würde. Dies kann von einem Einzelnen kaum bewältigt werden, sondern muß in einer übergreifenden Anstrengung aller Interessierten geschehen.

⁴³ Wilhelm KOHL, Das Bistum Münster. 1,1: Die Diözese (Germania Sacra NF 37,1), Berlin/New York 1999, S. 418-446, 485-507 [§ 32, 34-37].

⁴⁴ Heinz WIESSNER, Das Bistum Naumburg. 1,1: Die Diözese (Germania Sacra NF 35,1), Berlin/New York 1997, S. 374-391, 696-708.

Patrozinien - Literatur

Die folgenden Literaturhinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wollen vielmehr erste Zugangswege für bestimmte Regionen im Heiligen Römischen Reich des Mittelalters und der Frühen Neuzeit liefern. Nicht aufgenommen wurden Untersuchungen zu speziellen Heiligen, da diese den anvisierten Umfang sprengen würden.

Allgemein:

- Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense, id est historia circariarum atque cano-niarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis I-III*, Straubing 1949-53 [in Bd. III, S. 501-509: *Patroni Ecclesiarum*].
- Pirmin LINDNER (OSB), *Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7.-20. Jahr-hundert*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 32 (1911); Neudruck: *Germania Monastica. Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser*, Ottobeuren 1967.
- Regintrudis VON REICHLIN-MELDEGG (OSB)/Franz J. BENDEL, *Verzeichnis der deutschen Benediktinerinnenklöster*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 35 (1914); Neudruck: *Germania Monastica. Klosterverzeichnis der deut-schen Benediktiner und Cisterzienser*, Ottobeuren 1967.
- Marian GLONING (OCist), *Verzeichnis der deutschen Cisterzienser-Abteien und Priorate*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 36 (1915); Neudruck: *Germania Monastica. Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzien-ser*, Ottobeuren 1967.
- Blasius HUEMER (OSB), *Verzeichnis der deutschen Cisterzienserinnenklöster*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 37 (1916); Neu-druck: *Germania Monastica. Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser*, Ottobeuren 1967.
- Alfred WENDEHORST/Stefan BENZ, *Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskir-che*, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 54 (1993), S. 1-174.
- Alfred WENDEHORST/Stefan BENZ, *Verzeichnis der Stifte der Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen*, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 56 (1996), S. 1-110.

Baden-Württemberg

- Gustav BOSSERT, *Die Kirchenheiligen Württembergs*, in: *Württembergische Vierteljahrshefte* 8 (1885), S. 282-289.
- Gustav BOSSERT, *Die Kirchenheiligen der Würzburger Diözese in württembergisch Franken*, in: *Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken* 31 (1888), S. 1-11.
- Hermann OECHSLER, *Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg*, in: *Freiburger Di-özesanarchiv* 35 = NF 8 (1907), S. 162-217.
- Gustav HOFFMANN, *Kirchenheilige in Württemberg*, Stuttgart 1932. [200seitiges Verzeich-nis der Kirchen, Kapellen, Altäre] - Dazu E. STOLZ, *Zur Kultgeographie Württembergs*, in: *Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie* 17 (1933/34), S. 33-39, 65-75.

- E. STOLZ, Beiträge zur württembergischen Patrozinienforschung, in: Rottenburger Monatschrift für praktische Theologie 18 (1934/35), S. 65-72, 97-102, 129-134, 169-175 [nach ausgewählten Heiligen geordnet].
- Wilhelm DEINHARDT, Württembergische Kirchenpatrozinien, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 9 (1934), S. 17-21 [Ergänzungen zu HOFFMANN, Kirchenheilige in Württemberg].
- Franz QUARTHAL u.a. (Bearb.), Germania Benedictina Bd. V: Baden-Württemberg, Tübingen²1987.

Bayern

- Max FASTLINGER, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen, in: Oberbayerisches Archiv 50 (1897), S. 339-440 incl. 4 Karten.
- Johann B. LEHNER, Die mittelalterlichen Kirchen-Patrozinien des Bistums Regensburg I, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 94 (1953), S. 5-81 [2. Teil ist nicht erschienen].
- Josef HEMMERLE (Bearb.), Germania Benedictina Bd. II: Bayern, München 1970.
- Helmuth STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen des Bistums Freising im frühen Mittelalter und die Kirchenorganisation im Jahre 1315, in: Oberbayerisches Archiv 104 (1979), S. 117-188; ebd. 105 (1980), S. 7-69.

Franken

- Franz Xaver BUCHNER, Über Patroziniumsstatistiken im allgemeinen, die des Eichstätter Bistums im besonderen, in: Theologisch-praktische Monatschrift 22 (1911/12), S. 148-158.
- Friedrich HILLER, Die Kirchenpatrozinien des Erzbistums Bamberg, Diss. phil. Erlangen 1930, Bamberg 1931. - Dazu kritisch-ablehnend Franz J. BENDEL, Kirchenpatrozinien im Erzbistum Bamberg, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 8 (1933), S. 36-45.
- Karl PUCHNER, Patrozinienforschung und Eigenkirchenwesen mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Eichstätt, Kallmünz 1932.
- Wilhelm DEINHARDT, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken: Studien zur Frühgeschichte der Diözese Bamberg und Würzburg, Erlangen 1933.
- Gerd ZIMMERMANN, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 20 (1958), S. 24-126; 21 (1959), S. 5-124.

Hessen

- Karl Heinrich SCHÄFER, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen, in: Fuldaer Geschichtsblätter 14 (1920), S. 97-112.
- Wilhelm DERSCH, Hessisches Klosterbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 12), Marburg²1940 [Patrozinienverzeichnis S. 189-195].

Niedersachsen

- Hermann HOOGEWEG, Verzeichnis der Stifte und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover/Leipzig 1908.

- Hans-Walter KRUMWIEDE (Hg.), Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11) Göttingen 1960.
- Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, verschiedene Blätter (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen), Hildesheim 1964ff.
- Ulrich FAUST (Bearb.), Germania Benedictina Bd. VI: Norddeutschland (Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen), Salzburg 1979.
- Ulrich FAUST (Bearb.), Germania Benedictina Bd. XI: Norddeutschland (Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen), Salzburg 1984.
- Gerhard STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung um 1500 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens Heft 30) Hildesheim 1986.
- Hans-Walter KRUMWIEDE (Hg.), Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Ergänzungsband (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11/2) Göttingen 1988.
- Ulrich FAUST (Bearb.), Germania Benedictina Bd. XII: Norddeutschland (Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen), Hildesheim 1994.

Österreich

- Hans FINK, Die Kirchenpatrozinien Tirols, Passau 1928.
- Hans PIRCHEGGER, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 2. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 1. Teil Steiermark, Wien 1940, S. 1-168, mit einer Karte der Mutter- und Tochterpfarreien der Steiermark von 783 (nach S. 218).
- Franz HATHEYER, Die Pfarrpatrozinien der Diözesen Österreichs, in: Zeitschrift für katholische Theologie 72 (1950), S. 213-222.
- Andreas ULMER, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 2. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 2. Teil Vorarlberg, Wien 1951.
- Josef Karl HOMMA, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 2. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 3. Teil Burgenland, Wien 1951.
- Kurt A. MITTERER, Die Patrozinien der Diözese Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Heiligenverehrung im 8. und 9. Jahrhundert, Salzburg, Univ. Diss., 1990.

Rheinland

- Leonhard KORTH, Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation in den Rheinlanden, Düsseldorf 1904.
- Wilhelm STÜWER, Die Patrozinien im Kölner Großarchidiakonats Xanten, Bonn 1938.
- Albert HEINTZ, Die Patrozinien des ehemaligen Landkapitels Ochtendung, Münstermaifeld 1938.

Rheinland-Pfalz

- Hermann SCHMITT, Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im ehemaligen Bistum Worms, in: *Wormatia Sacra. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Bistums Worms*, Worms 1925, S. 101-120 [Geordnet nach Heiligen mit Stichjahr 1496].
- Eugen EWIG, Die ältesten Mainzer Patrozinien und die Frühgeschichte des Bistums Mainz, in: Kurt BÖHNER/Vicor H. ELBERN (Hg.), *Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland am Rhein und Ruhr*, Düsseldorf 1962, Textband 1, S. 114-127.
- Friedhelm JÜRGENSMEIER (Bearb.), *Germania Benedictina Bd. IX: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland*, St. Ottilien 1999.

Sachsen

- Rudolf IRMISCH, Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg, in: *Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der historischen Kommission für die Provinz Sachsen* 6 (1931), S. 44-176.
- Hubert HELBIG, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsge-schichtlicher Grundlage (*Historische Studien* 361), Berlin 1940.

Schlesien

- Werner MARSCHALL, *Alte Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Breslau. Ein Beitrag zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte*, Köln 1966.
- Heinrich TUKAY, *Oberschlesien im Spannungsfeld zwischen Deutschland, Polen und Böhmen-Mähren: eine Untersuchung der Kirchenpatrozinien im mittelalterlichen Archidiakonats Op-peln*, Köln 1976.
- H. GRÜGER, *Schlesisches Klosterbuch*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau* 24ff. (1983ff.), S. 67-96.

Schleswig-Holstein

- Wolfgang WEIMAR, *Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck*, in: *Zeitschrift der Ge-sellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* 74/75 (1951), S. 95-243.
- Karl-Heinz GAASCH, *Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* 76 (1952), S. 399-81; ebd. 77 (1953), S. 1-96; ebd. 78 (1954), S. 22-50.
- Ulrich FAUST (Bearb.), *Germania Benedictina Bd. VI: Norddeutschland (Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen)*, Salzburg 1979.
- Ulrich FAUST (Bearb.), *Germania Benedictina Bd. XI: Norddeutschland (Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen)*, Salzburg 1984.
- Ulrich FAUST (Bearb.), *Germania Benedictina Bd. XII: Norddeutschland (Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen)*, Hildesheim 1994.

Schweiz

- Michel BENZERATH, *Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter*, Frei-burg 1914.
- Oskar FARNER, *Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden auf ihre Bedeutung für die Erfassung der ältesten Missionsgeschichte der Schweiz untersucht*, Chur 1925.

- Reinhard FRAUENFELDER, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 1928.
- Rudolf HENGGELER, Die Patrozinien im Gebiete des Kanton Zug, Zug 1932.
- Marcel BECK, Die Patrozinien der ältesten Landeskirchen im Archidiakonats Zürichgau, Zürich-Selnau 1935.
- Clemens HECKER, Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Aargau im Mittelalter, Freiburg/Schweiz 1946.
- Pius MAUNHART, Die Patrozinien des Sarganserlandes, Diss. Freiburg/Schweiz 1980.

Westfalen

- Friedrich GERLACH, Der Archidiakonats Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn, Münster 1932, bes. S. 277-351.
- Klemens HONSELMANN, Das Klosterwesen im Raume der oberen Weser, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600, Corvey 1966, S. 223-234 [Klöster sortiert nach Orden].
- Wolfgang LEESCH, Die Pfarrorganisation am Ausgang des Mittelalters, in: Heinz STOOB (Hg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde (Kunst und Kultur im Weserraum 3), Münster 1970, S. 377-412.
- Helmut RICHTERING, Stifte und Klöster im Weserraum bis in das 16. Jahrhundert, in: STOOB, Ostwestfälisch-weserländischen Forschungen [s.o.], S. 377-412.
- Rhaban HAACKE (Bearb.), Germania Benedictina Bd. VIII: Nordrhein-Westfalen, Siegburg 1980.
- Heiko K. L. SCHULZE, Klöster und Stifte in Westfalen - eine Dokumentation: Geschichte, Baugeschichte und -beschreibung, in: Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800-1800, Münster²1982, S. 309-445 [bei den meisten Kirchen wird das Patrozinium genannt].
- Peter ILISCH/Christoph KÖSTERS (Bearb.), Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Westfalia Sacra 11), Münster 1992.
- Karl HENGST (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44), 2 Bde., Münster 1992/1994 [in Bd. 2, S. 524-531 Zusammenstellung der Kirchen nach den Patrozinien].

PD Dr. Helmut Flachenecker
Max-Planck-Institut für Geschichte
Hermann Föge Weg 11
37073 Göttingen
flachenecker@mpi-g.gwdg.de